

Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bielefeld zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

In der Fassung vom 23.04.2026

Die Evangelische Jugend Bielefeld fühlt sich der Gewaltfreiheit verpflichtet.

Wir fühlen uns verantwortlich, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren.

Diese Grundlage bestimmt den Umgang, den wir miteinander pflegen, der geprägt ist von einer Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens.

Wir respektieren die Selbstbestimmung eines jeden Menschen. Die Vielfalt aller Menschen in unserem Arbeitsfeld nehmen wir als Bereicherung wahr.

Alle Kinder und Jugendlichen sind gleichberechtigt. Wir fördern und fordern sie ihren Bedürfnissen entsprechend.

Dieser Verhaltenskodex wurde partizipativ mit den hauptberuflich Tätigen der Evangelischen Jugend Bielefeld erstellt.

Er bietet ausformulierte Regeln, Empfehlungen und eine Diskussionsgrundlage für haupt- und ehrenamtlich Engagierte. Dadurch soll sexualisierte Gewalt verhindert werden. Der Verhaltenskodex soll Leitlinie sein für ein transparentes und nachvollziehbares Verhalten.

Neben den folgenden, für alle Arbeits- und Aufgabenbereiche geltenden Regelungen, sind ergänzende Absprachen und Regelungen für einzelne Bereiche, Regionen und Einrichtungen möglich.

Der Verhaltenskodex ist in seinem Sinn bei allen angestellten Mitarbeitenden Teil der Dienstanweisung.

Mit allen angestellten und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend Bielefeld wird der Verhaltenskodex jährlich thematisiert und bildet so einen Baustein in der Fortbildung der engagierten Menschen. Die Teilnahme wird vor Ort dokumentiert.

Der Verhaltenskodex ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes, welches öffentlich einzusehen ist. Es muss allen Personen mit und für die wir arbeiten zugänglich gemacht werden. Ein Schutzkonzept in vereinfachter Sprache wird erarbeitet.

Nähe - Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Bielefeld transparent. Die zu gestaltenden Beziehungen sind professionelle pädagogische Beziehungen, die auf einem respektvollen Miteinander beruhen.

Auch im Ehrenamt gehe ich verantwortungsvoll mit dem Thema Nähe und Distanz um.

- Ich respektiere die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz und beachte persönliche Grenzen. Meine eigenen Grenzen kommuniziere ich transparent.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst und reflektiere die Machtgefüge innerhalb meiner Arbeit. Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang zu den Personen innerhalb meines Wirkungskreises und für die ich Verantwortung trage.
- Zu meiner Rolle gehört der Aufbau von pädagogischen Beziehungen. Diese unterscheide ich von privaten Kontakten. Die Unterschiede und Überschneidungen zwischen beiden mache ich transparent.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und handle entsprechend.
- Ich handhabe den Umgang mit Geschenken öffentlich und nachvollziehbar.
- Kinder und Jugendliche nehme ich nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten, und der vorherigen Mitteilung an den Dienstvorgesetzten per E-Mail, im PKW mit. Ist die Erreichbarkeit einer sorgeberechtigten Person nicht gegeben, so hat der oder die Mitarbeiter*in die Verantwortung, transparent zu agieren und die Leitung des Jugendreferates zu informieren. Dies erfolgt vor Abfahrt in Form einer SMS oder E-Mail, nicht über Messengerdienste wie WhatsApp. Die Information an die Leitung erfolgt auch bei Mitnahme von jungen Erwachsenen, die z.B. ehrenamtlich mitarbeiten.

Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre

- Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von meinen Bedürfnissen auf die Bedürfnisse anderer Personen.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich nach Rolle und Kontext, in dem ich mich gerade befinde.
- Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen und werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mir jemand seine/ihre Grenzen aufzeigt.
- Ich trage im Rahmen der Arbeit stets angemessene Kleidung. Mir ist bewusst, dass gemeinsames nacktes Duschen, Saunieren oder Umziehen mit Teilnehmenden nicht gestattet ist.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe dafür und hole das Einverständnis ein. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.

- Spiele und Übungen, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich am Spiel beteiligen.

Kommunikation

- Die Evangelische Jugend Bielefeld arbeitet daran mit, einen gewalt-, sexismus- und diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. Dies gilt auch für die Verwendung von Sprache, Gestik und Medien.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt.
- Auf von dieser Praxis abweichendes Verhalten reagiere ich und thematisiere es im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.
- Ich lege Wert auf angemessene und faire Kritik den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Umgang mit Vereinbarungen und Sanktionen

- Ich lege gemeinsam notwendige Regeln mit Kindern und Jugendlichen fest. Einschränkende Rahmenbedingungen erkläre ich und mache sie transparent. Somit nehme ich die Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in meiner Arbeit ernst.
- Sanktionen werde ich im Team besprechen und reflektieren, um sie fair, altersgemäß und angemessen zu gestalten.
- Ein Fehlverhalten, auch von Mitarbeitenden, spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen.
- Ich verstehe mich selbst als Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.
- Wenn einzelne Regeln nicht für alle gelten, mache ich dies transparent.

Umgang mit Übernachtungen

- Ich informiere mich vor der Veranstaltung über die Bedingungen vor Ort.
- Ich achte auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die diese gewährleisten. Dies schließt ein, zu beachten, dass eine geschlechtersensible Unterbringung sowie Einzelsanitäranlagen, soweit sie sinnvoll und notwendig sind, gegeben ist.
- Grundsätzlich gilt: Wir übernachten nicht mit Teilnehmenden in einem Zimmer.
- Abweichungen müssen pädagogisch geboten sein und mit mindestens einer weiteren Fachkraft zusammen entschieden werden. Diese Entscheidung mache ich transparent gegenüber den zuständigen Sorgeberechtigten und der Leitung.
- Ich informiere Teilnehmende und Personensorgeberechtigte vor der Veranstaltung über Bedingungen vor Ort und mache diese transparent.
- Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

Film, Foto und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Persönlichkeits- und Datenschutz. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos bedarf der dokumentierten Zustimmung der Kinder/ Jugendlichen und der schriftlichen Zustimmung ihrer Personensorgeberechtigten.
- Ich mache keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor jeder Veröffentlichung prüfe ich jede Aufnahme, ob einzelne Personen in einer solchen Situation dargestellt werden. In diesem Fall lösche ich die Aufnahme.
- Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir hier meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst.
- Ich kennzeichne dienstliche Accounts in sozialen Netzwerken als solche klar und stelle transparent dar, wer diese Accounts bedient.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen tragen für die Einhaltung des Verhaltenskodex Verantwortung. In unserer Arbeit stellen wir deswegen sicher, dass die Inhalte des Verhaltenskodex angemessen kommuniziert werden.
- Mitarbeitende, sowohl angestellt als auch ehrenamtlich tätig, dürfen und sollen grundsätzlich auf ihr Verhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit angesprochen werden. Im Rahmen von Teambesprechungen und Einzelgesprächen werden Situationen professionell reflektiert.
- Angebote der Evangelischen Jugend Bielefeld werden in angemessenem Rahmen dokumentiert. (Ein beispielhafter Dokumentationsbogen findet sich im Anhang).
- Für die angestellt Mitarbeitenden ist der Verhaltenskodex Teil der Dienstanweisung, für die ehrenamtlich Mitarbeitenden ist er Grundlage der Zusammenarbeit.
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex, die die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung betreffen, sind von Mitarbeitenden des Kirchenkreises unverzüglich der Meldestelle der Landeskirche zu melden. Mitarbeitende des Trägervereins der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. wenden sich unverzüglich an die Leitung des Jugendreferats.
- Andere Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind vor Ort mit den Beteiligten zu thematisieren. Bei wiederholten Verstößen werden sie unter Hinzuziehen der Leitung besprochen.
- Ehrenamtlich Tätige wenden sich an die hauptberuflich tätige Person vor Ort. Sollte dies (egal aus welchem Grund) nicht möglich sein, ist das Jugendreferat, in Person der Leitung, zuständig.
- Der Verhaltenskodex wird alle 3 Jahre im Rahmen eines Fachgesprächs der hauptberuflich Tätigen der Evangelischen Jugend auf seine Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Die Personen, mit und für die wir arbeiten, werden über den Verhaltenskodex und die entsprechenden Anpassungen auf den neuesten Stand gebracht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bielefeld gelesen und verstanden zu haben.

Ich erkläre mich mit seinem Inhalt einverstanden und werde mich nach bestem Wissen an diesen halten.

Solange ich hauptberuflich bei der Evangelischen Jugend Bielefeld oder beim Trägerverein für Offene und Mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. angestellt bin, verpflichte ich mich dazu, den Verhaltenskodex mit meinen vor Ort tätigen Mitarbeitenden (Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Ehrenamtliche) zu bearbeiten und sie den Kodex unterschreiben zu lassen.

Datum, Vor- und Nachname